

## Informationsvorlage

**Vorlagen-Nr.: I 2024/007**

Amt: Abwasserbetrieb  
Verfasser: Heckler, Sven

Datum: 08.08.2024

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Finanz- und Verwaltungsausschuss	19.09.2024	öffentlich

### **Betreff:**

Zwischenbericht über die Entwicklung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes des Abwasserbetriebes zum 30. Juni 2024

### **Sach- und Rechtslage:**

Entsprechend § 22 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) hat die Betriebsleitung den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes zur Mitte des Wirtschaftsjahres zu informieren. Dieser Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis zu geben.

Im Abwasserbetrieb der Großen Kreisstadt Freital stellte sich die wirtschaftliche Entwicklung zum 30. Juni 2024 wie folgt dar:

Zum Stichtag 30. Juni 2024 konnten Umsatzerlöse (Abwassergebühren, Einleit-/Durchleitentgelte sowie Abschläge auf Straßenentwässerungskostenzuschuss) in Höhe von insgesamt 3.161.614 Euro erzielt werden. Dies entspricht 48,1 % des Planwertes.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen, insbesondere Einleitentgelt Stadtentwässerung Dresden und Betriebsführungsentgelt der TWF-Technische Werke Freital GmbH belaufen sich mit einem Gesamtbetrag von 2.124.936 Euro auf 50,1 % des Planwertes. Die dramatische Preisentwicklung des Einleitentgeltes für die Ableitung des Abwassers nach Dresden-Kaditz aus dem Vorjahr hat sich im laufenden Wirtschaftsjahr durch die neu ermittelten Anteilsrelationen für Fix- und variable Kosten stabilisiert, so dass nach aktueller Hochrechnung der Planansatz gehalten wird.

Die Personalkosten beliefen sich zum Stichtag auf 105.591 Euro (48,0 %) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie Verwaltungskostenumlage, Aufwendungen für Buchhaltung, Kosten für Gebühreneinzug sowie Reparatur- und Unterhaltungsleistungen belaufen sich zur Mitte des Wirtschaftsjahres auf insgesamt 153.638 Euro, was 29,7 % des Planwertes entspricht.

Bis zum 30. Juni 2024 wurden für bestehende Darlehen des Abwasserbetriebes insgesamt 175.050 Euro Zinsen gezahlt. Im Vergleich zum Planwert stellt dies eine Inanspruchnahme von 50,1 % dar.

Es erfolgt im Wirtschaftsjahr 2024 die Umschuldung von 2 Darlehen, deren Zinsbindungsfrist auslaufen und als ein Darlehen fortgeführt werden sollen. Entsprechende Vergleichsangebote wurden eingeholt, im Ergebnis können die bisherigen Zinskonditionen mit der Umschuldung verbessert werden.

Für Investitionen stehen dem Abwasserbetrieb im Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt Mittel in Höhe von rund 1.792.916 Euro zur Verfügung. Diese setzen sich aus Planansätzen des Wirtschaftsplanes 2024 in Höhe von 1.600.000 Euro sowie den Überträgen aus vorherigen Wirtschaftsjahren in Höhe von 192.916 Euro zusammen.

Bis zum 30. Juni 2024 wurden für Investitionen Auszahlungen in Höhe von 258.352 Euro geleistet. Auf Grund von Verzögerungen von Bauleistungen im Wirtschaftsjahr 2023 wurden Arbeiten hierfür teilweise erst im Wirtschaftsjahr 2024 abgeschlossen, wofür oben genannte Überträge gebildet wurden. Auch diese Auszahlungen finden sich in vorgenannter Summe wieder.

Weitere Auszahlungen resultieren fast ausschließlich aus Abschlagszahlungen für Baumaßnahmen, die noch in diesem Wirtschaftsjahr abgeschlossen werden sollen. Mit laufendem Baufortschritt bzw. Abschluss der gesamten Maßnahme werden dann weitere Zahlungen fällig.

Wie in den Vorjahren ist hierbei zu beachten, dass der Baubeginn der im Wirtschaftsplan 2024 enthaltenen Baumaßnahmen nach Ausschreibung und Vergabe erst im zweiten Quartal erfolgen konnte. Insofern werden die entsprechenden Auszahlungen mehrheitlich im 2. Halbjahr 2024 zur Zahlung fällig. Aus aktueller Sicht ist davon auszugehen, dass die eingestellten Mittel zur vollständigen Umsetzung der Baumaßnahmen ausreichen werden.

Zur Sicherung von sozialverträglichen Abwassergebühren wird es Aufgabe des Abwasserbetriebes bleiben, Strategien zur Kostenoptimierung zu entwickeln und Synergien zur Stabilisierung zu pflegen.

Insgesamt entspricht die wirtschaftliche Lage des Abwasserbetriebes, besonders die Entwicklung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes zum 30. Juni 2024, den Erwartungen der Betriebsleitung.

Darüber hinaus wird es im weiteren Verlauf des Wirtschaftsjahres Maßgabe sein, planbare Ansätze des Wirtschaftsplanes 2024 einzuhalten.

Rumberg  
Oberbürgermeister